

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. Januar 2023 – Drucksache 17/3885

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2022 (Staatshaushaltsgesetz 2022 – StHG 2022)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 2. Januar 2023 – Drucksache 17/3885
– Kenntnis zu nehmen.

9.2.2023

Der Berichterstatter:

Nicolas Fink

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/3885 in seiner 27. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 9. Februar 2023.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, der Landtag habe am 17. Dezember 2021 den Beschluss gefasst, Förderbescheide des Landes mit dem Hinweis „Finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat“ zu versehen.

Die Landesregierung habe in der Umsetzung sehr gewissenhaft gearbeitet. Es seien mehrere Verordnungen geändert und stichprobenhaft überprüft worden.

Er merkte an, wenn er gewusst hätte, mit welchem Verwaltungsaufwand die Umsetzung dieses kleinen Hinweissatzes verbunden sei, hätte er bei der Beschlussfassung „nicht ganz so locker“ zugestimmt.

Der Ausschussvorsitzende bemerkte, die Hervorhebung der Wertigkeit des Landtags müsse schon einen gewissen Aufwand wert sein.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/3885 Kenntnis zu nehmen.

1.3.2023

Fink